Synopse zur zweiten Satzung zur Änderung der Gebührensatz des Planetariums Halle (Saale)
Hinweis: Formatierung weicht von der tatsächlichen Satzung ab // Darstellung von nur veränderten Paragraphen

alte Fassung	**neue Fassung**
§ 3 Entstehung und Fälligkeit der Gebühr 1. Die Gebührenschuld entsteht mit dem Besuch einer Vorführung oder Veranstaltung des Planetariums Halle (Saale) bzw. mit dem Beginn der Nutzung einer nach dieser Satzung gebührenpflichtigen Leistung. 2. Die Gebühren werden sofort fällig und sind vor Betreten des Vorführraums bzw. vor Inanspruchnahme von sonstigen Leistungen nach dieser Satzung zu entrichten. 3. Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Gebühren zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Gebühren noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.	§ 3 Entstehung und Fälligkeit der Gebühr 1. Die Gebührenschuld entsteht mit dem Besuch einer Vorführung oder Veranstaltung des Planetariums Halle (Saale) bzw. mit dem Beginn der Nutzung einer nach dieser Satzung gebührenpflichtigen Leistung. 2. Die Gebühren werden sofort fällig und sind vor Betreten des Vorführraums bzw. vor Inanspruchnahme von sonstigen Leistungen nach dieser Satzung zu entrichten. ~~**3. Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Gebühren zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Gebühren noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.**~~
§ 4 Höhe der Gebühren für den Besuch von Veranstaltungen im Planetarium Halle (Saale) (außer Sonderveranstaltungen) I. Reguläre öffentliche Veranstaltungen I.1. Wissensprogramme und Vorträge Einzelkarte pro Veranstaltung 7,50 €, ermäßigt 5,00 € Kind im Familienverbund 3,00 € pro Veranstaltung (gilt für Kinder bis 16 Jahren) Jahreskarte 37,50 €, ermäßigt 25,00 € Die Jahreskarte ermöglicht den ganzjährigen Besuch von Planetariumsvorführungen und gilt nur für reguläre Wissensprogramme und Vorträge.	§ 4 Höhe der Gebühren für den Besuch von Veranstaltungen im Planetarium Halle (Saale) (außer Sonderveranstaltungen) I. Reguläre öffentliche Veranstaltungen I.1. Wissensprogramme und Vorträge Einzelkarte pro Veranstaltung **8,50 €**, ermäßigt **6,00 €** Kind im Familienverbund **4,00 €** pro Veranstaltung (gilt für Kinder bis 16 Jahren) Jahreskarte **42,50 €**, ermäßigt **25,00 €** Die Jahreskarte ermöglicht den ganzjährigen Besuch von Planetariumsvorführungen und gilt nur für reguläre Wissensprogramme und Vorträge.

Synopse zur zweiten Satzung zur Änderung der Gebührensatz des Planetariums Halle (Saale)
Hinweis: Formatierung weicht von der tatsächlichen Satzung ab // Darstellung von nur veränderten Paragraphen

I.2. Musik- und Kulturveranstaltungen Einzelkarte pro Veranstaltung ab 9,00 €, ermäßigt ab 6,50 € II. Kita-, Schul- und Studierendengruppen Einzelkarte 5,00 €, ermäßigt 3,00 € pro Veranstaltung Die gesonderten Eintrittsgebühren für Kita-, Schul- und Studierendengruppen gelten nur im Rahmen des Schulunterrichts und der Ausbildung. Beim Kauf von Eintrittskarten über den Online-Ticketshop können zusätzliche Kosten anfallen.	I.2. Musik- und Kulturveranstaltungen Einzelkarte pro Veranstaltung **ab 12,00 €**, ermäßigt ab **10,00 €** **(Diese Gebühren beinhalten eine Umsatzsteuer von 7%)** II. Kita-, Schul- und Studierendengruppen Einzelkarte **6,00 €**, ermäßigt **4,00 €** pro Veranstaltung Die gesonderten Eintrittsgebühren für Kita-, Schul- und Studierendengruppen gelten nur im Rahmen des Schulunterrichts und der Ausbildung. Beim Kauf von Eintrittskarten über den Online-Ticketshop können zusätzliche Kosten anfallen.
§ 5 Ermäßigung der Gebühren für den Besuch von Veranstaltungen im Planetarium Halle (Saale) 1. Ermäßigungen werden für folgenden Personenkreis unter Vorlage der entsprechenden Nachweise gewährt: Kinder bis 16 Jahre, Schüler/-innen, Studierende, Auszubildende, FSJ-Teilnehmer/-innen, Bundesfreiwilligendienst-Teilnehmer/-innen, Arbeitslose, Schwerbehinderte. 2. Besucherinnen und Besucher von Kultureinrichtungen, mit denen eine Vereinbarung über eine Ermäßigung besteht, erhalten eine Ermäßigung in entsprechender Höhe auf den Eintritt.	§ 5 Ermäßigung der Gebühren für den Besuch von Veranstaltungen im Planetarium Halle (Saale) 1. Ermäßigungen werden für folgenden Personenkreis unter Vorlage der entsprechenden Nachweise gewährt: Kinder bis 16 Jahre, Schüler/-innen, Studierende, Auszubildende, FSJ-Teilnehmer/-innen, Bundesfreiwilligendienst-Teilnehmer/-innen, Arbeitslose, Schwerbehinderte **(mit einer Schwerbehinderung GdB (Grad der Behinderung) > 50), Halle-Pass-Inhaber/-innen**. 2. Besucherinnen und Besucher von Kultureinrichtungen, mit denen eine Vereinbarung über eine Ermäßigung besteht, erhalten eine Ermäßigung in entsprechender Höhe auf den Eintritt. **3. Für einzelne Marketing-Aktionen ist ein zeitlich begrenzter Rabatt der Eintrittspreise möglich.**
§ 6 Gebührenfreiheit für den Besuch von Veranstaltungen im Planetarium Halle (Saale) Gebühren nach § 4 dieser Satzung werden nicht erhoben:	§ 6 Gebührenfreiheit für den Besuch von Veranstaltungen im Planetarium Halle (Saale) Gebühren nach § 4 dieser Satzung werden nicht erhoben:

Synopse zur zweiten Satzung zur Änderung der Gebührensatz des Planetariums Halle (Saale)
Hinweis: Formatierung weicht von der tatsächlichen Satzung ab // Darstellung von nur veränderten Paragraphen

1. für Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres. 2. für die Begleitperson eines Menschen mit einer Schwerbehinderung bei Vorliegen eines Schwerbehindertenausweises mit der entsprechenden Kennzeichnung 3. für je zwei Betreuerinnen/Betreuer pro Kita- und Kindergartengruppe oder pro Schulklasse 4. für Vorbereitungsbesuche von Lehrerinnen und Lehrern oder Erzieherinnen und Erziehern 5. für die Nutzung der Übungs- und Vortragsräume sowie der Beobachtungsterrasse in Verbindung mit dem Besuch eines Planetariumprogramms im Rahmen des Unterrichts oder der Ausbildung 6. für Personen, die das Planetarium für wissenschaftliche oder orts- und heimatgeschichtliche Zwecke besuchen 7. auf eine Gebührenerhebung kann im Einzelfall auf Antrag verzichtet werden, wenn die Benutzung im öffentlichen Interesse bzw. Interesse der Stadt Halle (Saale) liegt oder diese eine Schenkung bzw. eine Leihgabe betrifft 8. in besonderen Fällen (z. B. Lange Nacht der Wissenschaften, Tag des offenen Denkmals, Kongresse) können die Benutzungsgebühren reduziert oder es kann ganz darauf verzichtet werden 9. für Inhaberinnen/ Inhaber des Halle-Passes A für den Besuch der regulären Veranstaltungen	1. für Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres. 2. für die Begleitperson eines Menschen mit einer Schwerbehinderung bei Vorliegen eines Schwerbehindertenausweises mit der entsprechenden Kennzeichnung 3. für je zwei Betreuerinnen/Betreuer pro Kita- und Kindergartengruppe oder pro Schulklasse 4. für Vorbereitungsbesuche von Lehrerinnen und Lehrern oder Erzieherinnen und Erziehern 5. für die Nutzung der Übungs- und Vortragsräume sowie der Beobachtungsterrasse in Verbindung mit dem Besuch eines Planetariumprogramms im Rahmen des Unterrichts oder der Ausbildung 6. für Personen, die das Planetarium für wissenschaftliche oder orts- und heimatgeschichtliche Zwecke besuchen 7. auf eine Gebührenerhebung kann im Einzelfall auf Antrag verzichtet werden, wenn die Benutzung im öffentlichen Interesse bzw. Interesse der Stadt Halle (Saale) liegt oder diese eine Schenkung bzw. eine Leihgabe betrifft 8. in besonderen Fällen (z. B. Lange Nacht der Wissenschaften, Tag des offenen Denkmals, Kongresse) können die Benutzungsgebühren reduziert oder es kann ganz darauf verzichtet werden ~~**9. für Inhaberinnen/ Inhaber des Halle-Passes A für den Besuch der regulären Veranstaltungen**~~
§ 8 Fremdnutzung 1. Die Vortrags- und Seminarräume im Planetarium Halle (Saale) sowie die Beobachtungsund Eventterrasse stehen für Veranstaltungen zur Verfügung.	§ 8 Fremdnutzung

Synopse zur zweiten Satzung zur Änderung der Gebührensatz des Planetariums Halle (Saale)
Hinweis: Formatierung weicht von der tatsächlichen Satzung ab // Darstellung von nur veränderten Paragraphen

Hierfür wird eine Gebühr von 40,00 € pro angefangene Stunde und Raum erhoben. 2. Im Einzelfall kann die Stadt Halle (Saale) die Gebühren reduzieren oder ganz darauf verzichten, wenn die Veranstaltung im öffentlichen Interesse oder im Interesse der Stadt Halle (Saale) liegt.	1. **Die Vortrags- und Seminarräume, das Foyer im Planetarium Halle (Saale) sowie die Beobachtungs- und Eventterrasse stehen für Veranstaltungen zur Verfügung.** **Hierfür wird eine Gebühr von 95,20 € pro angefangene Stunde und Raum erhoben. Für eine Halbtagsvermietung (vier Stunden) beträgt die Gebühr 285,60 €, für eine Ganztagsvermietung (acht Stunden) werden Gebühren in Höhe von 571,20 € fällig.** **(Diese Gebühren beinhalten eine Umsatzsteuer von 19%)** **Für die Raumnutzung für Trauungen im Sternensaal wird eine Gebühr in Höhe von pauschal 300,00 € erhoben.** 2. Im Einzelfall kann die Stadt Halle (Saale) die Gebühren reduzieren oder ganz darauf verzichten, wenn die Veranstaltung im öffentlichen Interesse oder im Interesse der Stadt Halle (Saale) liegt.